

Anlage-Schutzkonzept städtische Sporthallen Stadt Schaffhausen

Gültig ab 26.06.2021

Ausgangslage

Die aktuellen COVID-19 Verordnungen des Bundesrates und des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen haben uneingeschränkte Gültigkeit. Auf Grundlage dieser Verordnungen wurde das Schutzkonzept für Sportanlagen der Stadt Schaffhausen vom 31.05.2021 per 26.06.2021 angepasst.

Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind in Eigenverantwortung einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit. Dazu zählen folgende Verhaltensregeln für die gesamten Sportanlagen-Areale (Innenräume und Aussenflächen):

- **Nur gesund und symptomfrei ins Training:** Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Distanz halten:** Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Trainingsbesprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise ist der Mindestabstand zwischen den Personen immer einzuhalten.
- **Einhaltung der Hygieneregeln:** Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.

Nutzung der Sportanlagen

Die städtischen Sportanlagen sind geöffnet. Es ist zu unterscheiden ob im Innen- oder Aussenbereich.

Aussenbereich

Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr.

Innenbereich

Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands, sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben.

Nutzung der Garderoben

In Eingangsbereichen, Sanitäreanlagen und Garderoben gilt weiterhin die **Maskenpflicht und Abstand halten!** Die Garderoben und Sanitäreanlagen sind allenfalls gestaffelt zu nutzen. **Empfohlen wird weiterhin bereits umgezogen ins Training zu gehen und danach zuhause zu duschen.**

Schutzkonzept

Die Vereine müssen über ein Schutzkonzept verfügen, welche die weiterhin gültigen Bestimmungen beinhalten, wie z.B. Schutz- und Hygienemassnahmen des Bundes, Maskentragpflicht in Garderobenräumlichkeiten, Corona-Schutzbeauftragte, etc.. Dieses Schutzkonzept muss zu jedem Training in Papierform mitgeführt und auf Verlangen vorgewiesen werden.

Beim jeweiligen Dachverband kann eine Vorlage für ein Schutzkonzept eingeholt werden.

Informationspflicht der Vereine

Die Vereine haben sicherzustellen, dass alle

- **Trainerinnen und Trainer**
- **Sportlerinnen und Sportler**
- **Eltern**

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart, des Vereins oder der organisierten Gruppe und der Sportanlage informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

Veranstaltungen/Wettkämpfe

Bei Veranstaltungen/Wettkämpfe auf Sportanlagen wird unterschieden zwischen Veranstaltungen mit Zertifikat und Veranstaltungen ohne Zertifikat.

Veranstaltungen mit Zertifikat

Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten neu keine Beschränkungen mehr, auch nicht für Grossveranstaltungen. Es können also bereits ab dem 26.06.2021 wieder Veranstaltungen mit mehr als 10'000 Personen stattfinden und die Kapazität kann voll genutzt werden. In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird. Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.

Veranstaltungen ohne Zertifikat

Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gilt:

- Wenn das Publikum sitzt, können maximal 1000 Besucherinnen und Besucher teilnehmen - drinnen wie draussen.
- Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, dann können drinnen maximal 250 und draussen maximal 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
- Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden - drinnen wie draussen.
- Drinnen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen; am Sitzplatz nur, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.
- Draussen gilt: keine Maskenpflicht, jedoch mit Abstand.
- Veranstaltungen und Konzerte, an denen die Besucherinnen und Besucher tanzen, sind verboten.

Restaurationsbetriebe

Restaurationsbetriebe können in den Innen- wie auch Aussenbereich unter Auflagen öffnen. Für den Umgang mit und den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben der gültigen COVID-19-Verordnung, namentlich die Vorgaben für Restaurationsbetriebe.

Verantwortlichkeiten

Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort obliegt den Vereinen bzw. den Veranstaltenden direkt. Wir appellieren an die Selbstverantwortung und Solidarität aller am Sportbetrieb beteiligten Personen, um die Nutzung der Sportanlagen weiterhin zu ermöglichen. Bei Verstössen gegen die Vorgaben des Sportanlagen-Schutzkonzeptes oder des Trainings- bzw. Veranstaltungs-Schutzkonzeptes kann die Bewilligung für die Sportanlage per sofort entzogen werden.

Stadt Schaffhausen, 25.06.2021

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

-   Discos und Tanzlokale geöffnet
-  Wasserparks geöffnet
-  Homeoffice empfohlen statt Pflicht
-  **Covid-Zertifikat**
Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen
Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants

Veranstaltungen

-  **Mit Zertifikat**
Keine Einschränkung
-  **Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht**
Maximal 1000 Personen
-  **Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht**
Draussen: maximal 500 Personen
Draussen: maximal 250 Personen

Maskenpflicht

-  **Draussen aufgehoben**
-  Am Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)
-  An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert (Kantone entscheiden)

Restaurants

-  **Draussen:** keine Einschränkung
Draussen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe
-  **Sport und Kultur**
Draussen: keine Einschränkung
Draussen: Kontaktdaten
Chorauftritte auch draussen erlaubt

Weiterhin gilt:

-  **Maskenpflicht im Innern:** Restaurants, Detailhandel, ÖV und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat
-  **Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)**
-  **Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!**